

Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen für die 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Berichterstattung der Stadt/Gemeinde Hansestadt Salzwedel
vom 19.12.2018

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde: Hansestadt Salzwedel
Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer: 150810455455/15081455
Ansprechpartner: Annerose Lahmann
Adresse: an der Mönchskirche 5, 29410 Salzwedel
Telefon: 03901 65625
E-Mail: A.Lahmann@salzwedel.de
Internetadresse: www.salzwedel.de

1.2 Beschreibung der Stadt/Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, die zu berücksichtigen sind:

Hauptverkehrsstraße(n): B 71/B 248 (gemeinsamer Verlauf im kartierten Bereich)

Die Hansestadt Salzwedel ist Kreisstadt des Altmarkkreises Salzwedel und befindet sich in der Altmark im Nordwesten des Landes Sachsen-Anhalt. Sie hatte am 30.6.2018 **24430 Einwohner**, davon 16860 in der Kernstadt; die übrigen sind auf 48 eingemeindete ländliche Ortschaften verteilt.

Durch die Stadt führen die Bundesstraßen B 71, B 248 und B 190 sowie die Eisenbahnstrecke Stendal – Uelzen.

Die B 71 und B 248 wurden im Zuge der Beseitigung der plangleichen Bahnübergänge im Stadtgebiet Salzwedel verlegt (Bahnübergangsbeseitigungsmaßnahme). Der Planfeststellungsbeschluss erfolgte im Jahr 2003, die Freigaben für den Verkehr auf den neugebauten Trassen für die B 248n im Jahr 2006 und für die B 71n im Jahr 2007.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Gemäß § 47d BImSchG stellen die zuständigen Behörden bis zum 18. Juli 2018 Lärmaktionspläne auf, mit denen die Lärmprobleme gemindert werden sollen, die sich aus den Ergebnissen der ausgearbeiteten Lärmkarten gemäß § 47c BImSchG ergeben haben. Die Zuständigkeit der Gemeinde ist in der Immi-ZustVO vom 08.10.2015 LSA geregelt.

1.4 Geltende Auslösewerte:

Eine Prüfung der Lärmaktionsplanung ist in Sachsen-Anhalt dann erforderlich, wenn bei der 3. Stufe der Lärmkartierung (2017) Einwohner an Hauptverkehrsstraßen mit nächtlichem Beurteilungspegel $L_{\text{Night}} > 55 \text{ dB(A)}$ ermittelt worden sind.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammengefasste Daten der Lärmkarten aus 2017:

Zum vollständigen Bericht über die durchgeführte Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/3-stufe-der-eu-laermkartierung/berichte-dritte-stufe-der-eu-laermkartierung-an-hauptverkehrsstrassen/>

Geschätzte Zahl der von Nachtlärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Einwohner:

Gemeinde	Einwohner in den Pegelklassen				
	L _{Night} [dB(A)]				
	50-55	55-60	60-65	65-70	>70
Hansestadt Salzwedel	59	13	12	2	1

2.2 Verbale Beschreibung von vorherrschenden Lärmproblemen:

Beschwerden über Straßenlärm wurden an die Stadt in den letzten Jahren nicht herangetragen.

Der nächtliche Beurteilungspegel von 55 dB(A) wird an der Magdeburger Straße vom Stadteingang bis Kreuzung der B 71 mit der B 190 überschritten. Davon sind 28 Anwohner betroffen.

Der Straßenabschnitt befindet sich in einem Mischgebiet mit älteren Ein- und Mehrfamilienhäusern, die nah an die Fahrbahn der Bundesstraße reichen.

An der kartierten weiter nördlich verlaufenden Ortsdurchfahrt der B 71/B 248 gibt es keine Lärmprobleme, da sie unbebaut ist und empfindliche Nutzungen ausreichenden Abstand haben. Im neugebauten Abschnitt der Bundesstraße am Kreisverkehr Schillerstraße schirmen Schallschutzwände die Wohnbereiche ab. Es gibt hier keine Betroffenen mit nächtlichen Beurteilungspegeln über 55 dB(A).

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung (auch passiver Art):

- **Bereich Magdeburger Straße (B 71) vom Stadteingang aus Richtung Magdeburg bis zur Kreuzung mit Arendseer Straße (B 190), St.-Georg-Straße**

Die Magdeburger Straße wurde bereits ausgebaut und saniert und dabei mit lärmindernden Fahrbahnbelägen versehen. Da weitere aktive Lärmschutzmaßnahmen auf Grund des geringen Abstands zwischen Wohnhäusern und Fahrbahn nicht in Frage kommen, erstattete der Straßenbaulastträger einigen Anwohnern passiven Lärmschutz. Weitere Betroffene können auf Antrag Erstattungen erhalten.

Nach Einschätzung des Straßenbaulastträgers und der Stadt sind die baulichen Möglichkeiten der Lärmsanierung in diesem Bereich erschöpft.

Eine Umleitung des LKW-Verkehrs ab dem Kreisverkehr am Fuchsberg in Richtung Osten zur B 190 existiert bereits, so dass der empfindliche Abschnitt der B 71, die Magdeburger Straße, von diesem Schwerlastverkehrsanteil entlastet wird.

- **Bereiche Ernst-Thälmann-Straße (B71n/B248n) von der Kreuzung mit Arendseer Straße (B 190), St.-Georg-Straße bis zum Kreisverkehr Schillerstraße**

Im Rahmen der Planfeststellung zum Neubau der B71/B248 (Bahnübergangsbeseitigungsmaßnahme) wurden die erforderlichen Schallschutzmaßnahmen ermittelt. Die Fahrbahn wurde mit lärminderndem Deckenbelag ausgebaut. Die aktiven Schallschutzmaßnahmen wurden komplett umgesetzt. Im kartierten Bereich sind dies hochabsorbierende Lärmschutzwände:

- östl. der B71/B248 – Bereich Max-Adler-Straße, Schillerstraße – Länge 330 m, Höhe 3-4 m
- westl. der B71/B248 – Bereich Schillerstraße, Friedensring – Länge 190 m, Höhe 2-4 m Abtreppung
- westl. der B71/B248 – Bereich E.-Thälmannstraße – Länge 470 m, Höhe 4 m (Verlängerung)

Mit den aktiven Maßnahmen können die Lärmeinwirkungen erheblich vermindert werden, jedoch lassen sich die Taggrenzwerte als auch die Nachtgrenzwerte nicht an allen Gebäuden einhalten.

Daher wurden ergänzend passive Schallschutzmaßnahmen vorgesehen. Deren Abwicklung erfolgte gemäß 24. BImSchV im Einwirkungsbereich der B71 und B248 in Form von Erstattungen für Schallschutzfenster und/ bzw. Schalldämmlüfter. Einige Einwohner verzichteten darauf (welche konkret ist der Stadt nicht bekannt).

Überschreitungen des nächtlichen Beurteilungspegels von 55 dB(A) wurden in diesem Abschnitt nicht festgestellt.

Die Verlegung der B 71/B248 hat eine deutliche Lärminderung in den Wohngebieten Ernst-Thälmann-Straße und Friedensring bewirkt. Es gibt nach dem Neubau der Bundesstraße erheblich weniger Bewohner, die durch den Verkehrslärm belastet werden als vorher.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre:

Wie im Punkt 3.1 beschrieben, sind mögliche bauliche Maßnahmen an der Magdeburger Straße bereits ausgeschöpft.

Der Altmarkkreis Salzwedel plant den Ausbau einer Verbindungsstraße zwischen der B 190 und der K 1002, die nördlich parallel zur Bahnlinie auf die neuen Bundesstraßenabschnitte der B 71 nach Westen und die B 248 nach Norden führt. Mit dieser Verbindung kann der überörtliche Durchgangsverkehr in Richtung Westen (Uelzen) und Norden (Lüchow) über die vorhandene Verbindung ab dem Kreisverkehr Fuchsberg auf der B 71 bis zur B 190 umgelenkt werden. Die Maßnahme hat zur Folge, dass das bebaute Stadtgebiet mit lärmempfindlichen Nutzungen, vornehmlich die Magdeburger Straße, von einem großen Teil des Ost-West-Verkehrs wie auch des Ost-Nord-Verkehrs entlastet wird.

Im Bereich der neu erbauten Bundesstraßenabschnitte der B 71n/B 248n wurden die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen durch den Straßenbaulasträger umgesetzt.

Mit Beginn der straßenbegleitenden Wohnbebauung am östlichen Ortseingang Chüttlitz an der B 71 soll zur Lärmreduzierung die Geschwindigkeit auf 50 km/h herabgesetzt und die Möglichkeiten baulicher lärmindernder Maßnahmen, wie Fahrbahnteiler, geprüft werden.

In den Ortsteilen der Hansestadt Salzwedel, durch die Bundesstraßen mit anliegender Wohnbebauung führen (Cheine, Brietz, Chüttlitz, Mahlsdorf, Hoyersburg), soll darauf hingewirkt werden, dass eine nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h innerhalb der Ortsdurchfahrten angeordnet wird. In Abschnitten, in denen noch kein lärmindernder Fahrbahnbelag eingebaut wurde, soll dieser ergänzt werden.

3.3 Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen:

Es sollen keine schützenswerten Nutzungen an verkehrsreichen Straßenabschnitten durch Bauleitpläne ausgewiesen werden.

Schrittweise sollen Maßnahmen aus dem aktualisierten Verkehrsentwicklungskonzept umgesetzt werden, die zur Lärmreduzierung beitragen. Dazu gehören Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen des Radverkehrs, Fußverkehrs sowie des öffentlichen Nahverkehrs. Dadurch kann der lärmintensive KFZ-Verkehr verringert werden. Zur Geschwindigkeitsreduzierung ist eine Ausweitung der flächendeckenden Verkehrsberuhigung, Neuaufteilung der Straßenquerschnitte, integrierte Straßenraumgestaltung, verkehrsberuhigte Gestaltung des Nebennetzes, Ortseingangsgestaltung vorgesehen. Langfristig soll eine Verknüpfung zwischen Arendseer und Schillerstraße, dazu beitragen, den Schwerlastverkehr ins Gewerbegebiet Schillerstraße aus dem bebauten Stadtgebiet - Arendseer-Thälmann- und Schillerstraße - herauszunehmen.

3.4 Schutz „Ruhiger Gebiete“, falls solche ausgewiesen werden sollen! / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz:

Es sollen keine „Ruhigen Gebiete“ ausgewiesen werden.

3.5 Schätzwerte für die erfolgte Reduzierung der Zahl vom Lärm betroffener Einwohner:

Bei Ausbau der unter 3.2 genannten Verbindungsstraße und damit möglichen Umgehung des bebauten Stadtgebietes, ist davon auszugehen, dass eine deutliche Reduzierung der von Lärm betroffenen Einwohner, vornehmlich der Anwohner der Magdeburger Straße, erzielt wird.

Da kein Lärmaktionsplan aufgestellt wurde, gibt es keine Schallausbreitungsberechnungen zur Wirksamkeit von Maßnahmen.

4 Formelle Informationen

4.1 Beginn der Information der Öffentlichkeit über die geplante Prüfung zur Aufstellung eines Entwurfs zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen:

Datum des Beginns der Öffentlichkeitsbeteiligung: **22.08.2017**

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/>

4.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung des Lärmaktionsplans

Durch eine 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Bevölkerung bis zum **30.11.2017** die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und Hinweisen zur Erstellung eines Entwurfs für einen Lärmaktionsplan an Hauptverkehrsstraßen gegeben.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung/>

2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Während der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung gab es keine Einsendungen und Vorschläge von Bürgern.

In den Sitzungen der Ausschüsse für Bau-, Planung und Denkmalpflege sowie Verkehr, Feuerschutz und Ökologie am 26.11.2018 wurde die Öffentlichkeit über die geplante Nichtaufstellung eines Lärmaktionsplans informiert. Dazu erfolgte eine ortsübliche Information durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Bürgercenter vom 29.11. bis zum 14.12.2018 gemäß Hauptsatzung.

4.3 Zeitpunkt des Abschlusses der Lärmaktionsplanung nach mehrfach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung:

Am 18.12.2018 wurde die endgültige Nichtaufstellung eines Lärmaktionsplans vom Stadtrat beschlossen.

5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans:

6 Link zum Aktionsplan im Internet

-

Salzwedel, den 19.12.2018


Blümel, Bürgermeisterin

Hansestadt Salzwechel, Postfach 1130, 29401 Salzwechel

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Fachgebiet 34
z.H. Holger Feuerstake
Reideburger Str. 47
06116 Halle (Saale)

Amt..... Bauamt
Gebäude / Zimmer..... An der Mönchskirche 7
Ansprechpartner..... Annerose Lahmann
Telefon Durchwahl..... 03901 / 65 625
Telefax Durchwahl..... 03901 / 65 699
E-Mail..... a.lahmann@salzwechel.de
Ihr Zeichen.....
Ihre Nachricht vom.....
Mein Zeichen..... 60.3/La
Datum..... 11.01.2019

Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen für die 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d BImSchG

Sehr geehrter Herr Feuerstake,

nachdem der Stadtrat am 18.12.2018 den Beschluss gefasst hat, keinen Lärmaktionsplan aufzustellen, erhalten Sie in der Anlage den aktualisierten und ergänzten Bericht der Hansestadt Salzwechel.

Er liegt Ihnen bereits als E-Mail seit 19.12.2018 vor.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.


Lahmann

Landesamt für Umweltschutz (LAU) Sachsen-Anhalt Poststelle						
Eing.:	14. JAN. 2019 <i>Anlage</i>					
Lfd. Nr.	642 <i>he</i>					
Weiterleitung an						
<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> F	<input type="checkbox"/> Pö	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4

Anlage: Bericht zur Lärmaktionsplanung vom 19.12.2018 (Formblatt)

Landesamt für Umweltschutz (LAU) Sachsen-Anhalt Fachbereich 3						
Eing.:	15. JAN. 2019					
Lfd. Nr.	642					
Weiterleitung an						
<input checked="" type="checkbox"/> 31	<input type="checkbox"/> 32	<input type="checkbox"/> 33	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Re
16.01.19

